

Gefühle nach dem Ref.

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. August 2022 14:53

Danke für die Erläuterungen [CDL](#) !

Bei an den BBS in NDS kommt die/der SL i. d. R. nur zweimal zur "Verbeamungslehrprobe" gegen Ende der Probezeit (einmal zu einem Unterrichtsbesuch in der beruflichen Fachrichtung, einmal im Unterrichtsfach). Auszug aus dem dazugehörigen Runderlass des nds. MK (<http://www.schure.de/20411/33,03002.htm>) - siehe hier Punkt 1.2:

1. Beamtin und Beamter auf Probe

1.1. Vor Ablauf der Hälfte der Probezeit

Verfahren: Besichtigung einer Unterrichtsstunde, sofern aus dem bisherigen Unterricht der Lehrkraft keine hinreichend genauen Erkenntnisse gewonnen wurden und auf weitere Erkenntnisse aus der dienstlichen Tätigkeit der Lehrkraft nicht hinreichend Bezug genommen werden kann, sowie eine anschließende Besprechung des besichtigen Unterrichts.

Zuständigkeit gem. Nr. 2 des Bezugserlasses zu a): die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der die Lehrkraft tätig ist.

1.2. Vor Ende der Probezeit

Verfahren: Besichtigung von je einer Unterrichtsstunde in zwei verschiedenen Fächern, bei Schulen, die die Sekundarbereiche I und II führen, verteilt auf die beiden Sekundarbereiche, sowie eine anschließende Besprechung des besichtigen Unterrichts.

Zuständigkeit gem. Nr. 2 des Bezugserlasses zu a): die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der die Lehrkraft tätig ist.